

Eine Rezension der Originalausgabe von Lienhard und Gertrud aus Pestalozzis Vaterstadt

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pestalozziblätter**

Band (Jahr): **16 (1895)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Guimps, R. de, Histoire de Pestalozzi. Lausanne 1874.
- Krüsi, H., Pestalozzi, his life, work and influence. New-York 1875.
- Mayo, Pestalozzi and his principles. 3. Aufl. London 1873.
- Mörikofer, J. C., Pestalozzi (in des Verfassers „Schweiz. Literatur des 18. Jahrhunderts“). Leipzig 1861.).
- Paroz, J., Pestalozzi, sa vie, sa méthode etc. Bern 1857.
- Pestalozzi, Hch., sein Leben und sein Wirken einfach und getreu erzählt für das Volk, herausgegeben von der zürcherischen Schulsynode (verf. v. K. Bär), Zürich 1846.
- nach seinem Gemüt, Streben und Schicksalen, aus dem Französischen (der von R. de Guimps 1843 herausgegebenen „notice sur Pestalozzi“) übersetzt. Aarau 1844.
- Pompée, Etude sur la vie et les travaux de Pestalozzi. Paris 1850. 1878.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Rezension der Originalausgabe von Lienhard und Gertrud aus Pestalozzis Vaterstadt.

Beim Nachforschen nach Pestalozziana auf der Zürcher Stadtbibliothek fand ich (sub Sp. 371) eine in Zürich bei Orell, Gessner, Füssli & Cie. 1784—86 in drei Bändchen herausgegebene „Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur“ und in derselben (Bd. I, p. 84 ff. u. 285 ff.) nachstehende Besprechung von Pestalozzis Lienhard und Gertrud, 1. u. 2. Teil.

Leider ist es mir bis jetzt noch nicht gelungen, weder über die Zeitschrift selbst, noch über deren Mitarbeiter sichere Daten zu erhalten. Die Vorrede der erstern ist mit M. gezeichnet, und so läge es nahe, in erster Linie an Leonhard Meister als Redaktor zu denken; aber so vieles auch dieser Mann geschrieben, in keiner Liste seiner Werke, weder im Supplement von Holzhalb zu Leus Lexikon, noch in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ finden wir eine Notiz über diese „Bibliothek“. Hr. Dr. Hans Bodmer in Zürich hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, dass bei Ersch (Handbuch der deutschen Literatur (1813) VI No. 3817) die Zeitschrift dem Zürcher Professor *Joh. Jakob Hottinger* d. ä. (1750—1819) zugeschrieben ist, und in der Tat bestätigt dies auch G. v. Wyss in seiner biographischen Skizze über Hottinger in der „Allg. deutschen Biographie“. Vorläufig wird also dies die wahrscheinlichste Annahme bilden.

Der erste Teil der Rezension über Lienhard und Gertrud ist mit L. gezeichnet; beim zweiten, der aber offenbar nur Fortsetzung aus der nämlichen Feder ist, fehlt eine Unterschrift. Aber wenn M. als Chiffre des Redaktors willkürlich gewählt ist, so sind es voraussichtlich auch die Chiffren der Mitarbeiter, und es ist nicht einmal ausgeschlossen, dass der Redaktor selbst für sich verschiedene Chiffren verwendet hat.

Immerhin darf wohl nach den durch den Ort des Verlags, die Wahrscheinlichkeit bezüglich der Person des Redaktors, und auch durch den Inhalt der Besprechung selbst gegebenen Spuren mit einiger Zuversicht behauptet werden, dass die Rezension den Kreisen der zürcherischen Humanisten entspringt, und so bildet sie neben dem anderweitigen Interesse, das sie darbietet, mit ihrer im ganzen sehr kühlen Haltung einen neuen Beleg zu der andauernd kritischen Stellung, welche diese Kreise seiner Vaterstadt gegen Pestalozzi einhielten (vgl. „Pestalozzi und die zürch. Humanisten“ in den Pestalozziblättern 1893, p. 25 ff.).

Der Standpunkt der Rezension lässt sich kurz dahin charakterisiren, dass der routinirte Staatsbürger das Werk eines Dichters, der Schriftgelehrte das eines prophetischen Träumers,

die Prosa die Poesie und der kritische Verstand das beurteilt, was in erster Linie Schöpfung des Herzens ist. Als Gegenstück empfehlen wir zur Lektüre, was Prof. E. Götzinger in seinem trefflichen Aufsätze „Lienhard und Gertrud als Dichtung betrachtet“ (Mann, Deutsche Blätter, 1881; Pestalozziblätter 1881, p. 71 ff., 81 ff.) gesagt hat. Hz.

Lienhard und Gertrud. *Ein Buch für das Volk*. Berlin und Leipzig, 1. Teil. 1781. 2. Teil, Frankfurt und Leipzig 1783.

Schon dadurch verdient dieser Roman besondern Vorzug, dass er einheimische Sitten, dass er die Sitten des Volkes, dass er eine Klasse von Menschen schildert, die so wenig gekannt ist und deren genaueres Studium gleichwohl so interessant sein kann. Das Werk kündigt sich an als Buch fürs Volk. Jedes Volksbuch muss nicht nur sehr gedrungen und kurz sein, auch muss es gewissenhaft jeder Missdeutung seiner Maximen, als so vieler Orakelsprüche für den Landmann, zuvorkommen. Für diesen taugt viel Geschreib gar nicht. Hierüber berufen wir uns auf Mösern und auf unsern Verfasser selbst, der in seinem Kommentar über Lienhard und Gertrud¹⁾ mit Recht sagt, dass für den Bauer die Arbeitsstube die beste Schule, Pflug und Hacke das brauchbarste Buch seien.

Allenfalls indes, wenn unser Roman zu weitläufig und kostbar als Buch für das Volk ist, so kann er doch wichtig sein als Buch über das Volk, wichtig zur Belehrung der Pfarrer, der Beamten, überhaupt der Führer und Aufseher des Volkes. Wirklich scheint nach der Anlage des Plans der Verfasser eine gedoppelte Absicht im Auge zu haben, wodurch freilich, ohne genaue Unterordnung, das Interesse geteilt wird. Auf der einen Seite, und zwar vermöge der Aufschrift des Buches, scheinen Gertrud und Lienhard die Hauptpersonen zu sein. Die Aufmerksamkeit scheint vorzüglich darauf zu gehen, wie Gertrud durch weises Betragen ihren lockern Lienhard vom Rande des Verderbens zurückzieht; auf der andern Seite nimmt Hummel so viel Raum weg, dass man versucht wird, die Aufdeckung seiner ruchlosen Taten für den Hauptzweck zu halten. Die nähere Untersuchung des Plans indes versparen wir bis zum Ende und fangen damit an, jeden der aufgestellten Charaktere so zu betrachten, wie sie der Verfasser nach und nach unter diesen oder jenen Umständen hervortreten lässt.

„Es wohnt in Bonnal ein Maurer —.“ So beginnt die Geschichte; hinter welchem Hügel oder an welchem Bache Bonnal liegt, das haben wir freilich nicht nötig zu wissen; allein in welcher Provinz, unter was für einer Regierung, in welcher Lage in Absicht auf die Erwerbsart, dies kann uns keineswegs gleichgiltig sein, oder die Personen schweben wie Schattenbilder im Luftraum. In dem Roman, wie in dem Schauspiel, bedarf der Held eines Theaters. Keineswegs gleichgiltig ist seine Verzierung. So lange wir nicht eigentlich wissen, wo Lienhard und Gertrud stehen, wie können wir uns die Entwicklung ihres Charakters und ihrer Schicksale erklären? Wie können wir prüfen, ob sie auch so ganz treu und individuell gemalt sind?

¹⁾ Christoph und Else 1782.

S. 13 (7).¹⁾ „Gertrud geht zu Arnern, dem Herrn des Dorfes, und bittet ihn, Verfügungen zu treffen, dass der Vogt Hummel ihren Mann, der jenem Geld schuldig ist, nicht mehr drängen dürfe. Arner hatte längst einen Verdacht auf Hummeln, und er erkannte sogleich die Wahrheit dieser Klage.“ Welcher Klage? dass Gertrud eine geplagte Frau sei? dass ihr Mann Schulden gemacht habe? Von eigentlicher Klage gegen Hummeln in der ganzen Unterredung kein Wort! Doch vielleicht wusste Arner alles schon vorher, aber ohne gerichtliche Beweise und Klagen? Allein zu solchem reichte wohl des Weibes einseitige und unbestimmte Aussage nicht hin; und gleichwohl entlässt sie nun Arner mit vor-eiliger Versicherung; „Geh nur heim, und morgen verschaff’ ich dir Ruhe vor dem Hummel.“

S. 16 (9). „Gertrud und Lienhard fassten nun neue Entschlüsse für die Ordnung ihres Hauses. Lienhards Mut stärkte sich wieder u. s. w.“ Sehr wohl begreifen wir, dass ein zwar lockerer, aber im Grunde eben nicht ganz verdorbener Mensch, wie Lienhard, durch frohe Aussicht schnell wieder zu sich selbst kommt; allein dass nicht zuweilen ein kleiner Rückfall erfolge, dies mag wohl so im Roman, selten in der Natur sein. Nicht nur interessanter, sondern auch lehrreicher wären einige Rückfälle gewesen. Bei solchen hätten Gertrudens Mut und Geduld, hätte sich ihre erfindsame Klugheit in vielseitigerem Lichte gezeigt.

Indes kommt Arner wegen des Kirchenbaues auf den Kirchhof nach Bonnal. „Viel Volk aus dem Dorfe sammelte sich um ihn her. Seid ihr so müssig, oder ist’s Feiertag, dass ihr alle so Zeit habt, hier herumzuschwärmen? sagte der Vogt zu den Umstehenden.“ Auch ein guter Vogt konnte so den müssigen Fürwitz beschelten. Hummel tat’s aus böser Absicht. Er wollte verhüten, dass niemand vernehme, was er für Befehle erhielt. Arner erriet die heimtückische Absicht, allein wie vereitelt er sie? „Vogt, ich habe es gern, sprach er, dass meine Kinder auf dem Kirchhof bleiben und selbst hören, wie ich es mit dem Bau halten will.“ Hätten sie’s aber nicht, ohne Versäumnis der Zeit und der Arbeit, hätten sie’s nicht sämtlich des Sonntags in der Kirche oder im Gemeindehaus aus einer gerichtlichen Erkenntnis vernehmen können?

„Arner sagte: So viel ich für den Kirchenbau dem Schlossmaurer hätte geben müssen, so viel gebe ich auch Lienharden u. s. w.“ Von Herzen gönnen wir Lienharden die Arbeit, allein es war doch ein Schlossmaurer da; schon hatte er den Auftrag zur Berechnung des Baues; schon sollte ihm aus dem Wald und aus den Magazinen alles herbeigeschafft werden; und wenn Arner nun Lienharden vorzieht, ist die Gnade gegen diesen nicht Ungnade gegen jenen? Warum wurde der Schlossmaurer nicht vorher von dem Verfasser als ein Unwürdiger dargestellt und erst hernach auf die Seite gestossen?

S. 29 (17) sagt Arner zu Gertrud: „Den Kirchenbau geb’ ich deinem Mann. Gertrud erwiderte: Gnädiger Herr, die Kirche ist so nahe am Wirtshaus.“ —

¹⁾ Die erste Seitenzahl bezeichnet jeweilen die Stelle in der Originalausgabe von 1781—83, die eingeklammerte gibt das Zitat nach der Jubiläumsausgabe von 1881.

Gut gesagt; aber bei so vorteilhafter Anerbietung hatte sie sonst gar nichts zu sagen?

S. 30 (18). „Gnädiger Herr, wenn Sie doch wüssten, wie ein einziger Abend in solchen Häusern arme Leute ins Joch bringt. Arner: Ich weiss es, Gertrud, und ich bin entrüstet über das, was du mir gestern sagtest.“ Schon weiss er alles und doch immer nach einseitiger Aussage, schon ist er entrüstet, schon fällt er bei sich selber zum voraus das Urteil, und gleichwohl wendet er sich erst jetzt zu dem Schulzen, und zwar mit einem Blicke, der durch Mark und Bein dringt: „Vogt, ist's wahr, dass die armen Leute in deinem Hause gedrängt und verführt werden?“ Wie ganz unvorbereitet, ohne rechtliche Ankündigung, ausser Ort und Zeit, ohne Form und Prozedur!

S. 31 (19) sagt Arner: „Du bist auf eine Art unruhig, Vogt, dass man jetzt nicht mit dir reden kann; es ist am besten, ich erkundige mich gerade da bei diesen dastehenden Nachbarn. Ist's wahr, liebe Nachbarn, werden die Leute in eurem Wirtshause so zum Bösen verführt und gedrückt?“ Die Männer sahen sich einer den andern an und durften nicht reden. — Wie, wenn diese Nachbarn zufälligerweise Hummels Klienten gewesen wären? Wenn sie die Frage damit ausgewichen hätten: Wir wissen es nicht! Noch ist ja keine eigentliche Klage vorhanden. Eine allgemeine Klage, ohne Namen, Umstände, Zeugen, Ort, Zeit u. s. w., ist keine richterliche Klage. „Fürchtet euch nicht,“ fährt Arner fort, „sagt mir geradezu die Wahrheit.“ — „Es ist mehr als zu wahr, gnädiger Herr!“ Ohne dass dieser sie Beweise und Tatsachen anführen lässt, spricht er ab: „Es ist genug!“ Doch bald hernach sehen wir ja, dass alles Bisherige in den Wind geredet war. „Ich bin eigentlich jetzt nicht da, um diese Klage zu untersuchen. Aber schon längst dacht' ich, dass kein Vogt Wirt sein sollte.“ Schon längst dachten Euer Gnaden auf Wegschaffung eines Missbrauchs, und warum liessen Sie es hiebei bewenden? Für jetzt ist es nicht um Untersuchung der Klage zu tun, und warum sprechen Sie davon öffentlich auf dem Kirchhof? Um schon zum voraus den Schulzen seines Kredits zu berauben, oder um ihm Winke zu geben, dass er unter der Hand seinen Feinden Schlingen lege und sie besteche, oder bei unausweichlicher Gefahr den Reissausnehme? Arner tritt ab. Es folgen einige meisterhafte Bauerndialoge, Gemälde in flamändischem Geschmacke.

Die Szene in des Scherers Stube von S. 45—63 (28—39) ist an sich selbst sehr naiv, aber nur schwach mit dem Ganzen verbunden. Näher scheint Hummel dem Ziele zu kommen, wenn er S. 69 (43) Lienhards Maurerknecht besticht, dass er schlechten Kalk und Stein zum Bau nehmen sollte.

Von S. 73 (46) erzählt Lienhard seiner Gertrud, wie er mit Arnern die Ausführung des Baues verabredet habe. Wenn Lienhard Arnerns Unterstützung verdiente, verdiente der bisher so lockere Bursche denn auch, sogleich des Herrn Ratgeber zu werden? Der Pfarrer war doch ein so braver Hirt, und warum liess er sich nicht lieber durch diesen die Armen empfehlen?

Und nun zwischen Lienhard und Gertrud ein lehrreiches Gespräch über die Folgen der Armut S. 80 (51), ob aber auch durchaus im Gesprächston, voraus im Gesprächston der Bauern? Einigermassen errät man, was Gertrud damit sagen will: „Eher durch Not und Sorgen kommt das Herz in Ordnung, als durch Ruhe und Freuden.“ Der Ausdruck ist aber so schief, dass man zweifeln könnte, ob nicht das Gegenteil ebenso wahr sei. Wenigstens beweist der Verfasser das Gegenteil weit nachdrücklicher an einem andern Orte, T. II, S. 22—34 (264—270), durch des Hübelrudis Beispiel.

Von S. 91 (58) eine Episode sehr glücklich eingewebt, ein Sterbebett, ungemein rührend. Die erhabenste Tugend bei dem tiefsten Elend. Auf eine sehr interessante Weise führt uns der Verfasser in dem zweiten Teil auf diese Szene zurück. Um den ehrlichen Hübelrudi nach seiner Mutter Hinschied nicht ganz verwaist zu lassen, bringt er ihn mit Lienhard und Gertrud in nähere Bekanntschaft. Die Veranlassung hiezu ist pathetisch.

Von S. 110—143 (71—92) eine Galerie wohlgetroffener Bauernköpfe. Von S. 144—165 (93—106) liederliche Gesellschaft im Wirtshaus.

S. 166 (107). „Nachdem Gertrud ihre Geschäfte vollendet hatte, setzte sie sich mit ihren Lieben an den Tisch. Es war alle Samstage ihre Gewohnheit, den Kindern in der Abendbetstunde ihre Fehler und auch die Vorfälle der Woche ans Herz zu legen.“ Eine herrliche Methode und von Gertruden glücklich benutzt. Als Muster weiser Kinderzucht empfehlen wir, was von S. 166—183 (107—119) erzählt wird.

Von S. 194—203 (125—131) eine Predigt, eben kein Muster, vielmehr Psalm, als simple Kanzelbelehrung. Eine Sentenz verdrängt den Eindruck der andern. Alles in morgenländischem Stile. Sogleich nach der Predigt versammeln sich lose Gesellen im Wirtshaus. Sie werden dem Pfarrer verraten. Des Nachmittags eifert dieser in der Predigt. Die Frau des Schulzen kommt verwirrt aus der Kirche. Dem Schulzen wird bange. Mit grosser Stärke wird S. 228 (148) die Unruhe des bösen und doch reuelosen Gewissens geschildert.

Von S. 238—244 (155—159) Kindercharaktere und Kinderlehren, jene sehr wahr, diese sehr gut. Gertrudens Kinder freuen sich, ihr Abendbrot mit den armen Nachbarn zu teilen; indes gehen sie zu diesen gerade zur Unzeit, da man soeben den Sarg aus dem Hause wegtragen sollte.

S. 260 (169) kündigt Arner Hummeln an, dass er die Vogtstelle nicht länger in einem Wirtshaus lasse und gibt ihm zwischen beidem die Wahl. Hatte er das Recht, zu jeder Zeit und eigenmächtig die Vogtstelle vom Wirtshaus zu trennen? War er Fürst oder Podesta oder Landvogt oder Gerichtsherr? Immer erscheint er mit Wolken umhüllt. S. 90 (56) hiess er Erbherr. Worin bestehen die Rechte des Erbherrn? Ist er appellabel oder nicht? S. 261 (170) sagt zu ihm Hummel: „Es haben doch bisher alle Vögte Ihrer Herrschaft gewirtet, und in allen Landen unseres Fürsten ist das ein Gemeines.“ Arner leugnet es nicht. So lange also nicht zugleich allerorten Wirtshaus

und Vogtstelle getrennt werden, so wäre es unbillig, sie in Bonnal zu trennen. Ja, aber der Vogt in Bonnal ist ein Schurke! In solchem Fall sollte man es gerichtlich beweisen, und es scheint lächerlich, mit ihm, den man zu entsetzen befugt ist, in Unterhandlung zu treten: ob er lieber Wirt oder Vogt sein will? Und doch gibt ihm hierüber Arner vierzehn Tage Bedenkzeit. Um so viel weniger müßig wäre hier ein genaueres Detail gewesen, da ja eben die verwickelten Verhältnisse und Rechte, die höheren und niederen Gerichte, die sich kreuzenden Interessen, die einander einschränkenden und von einander abhängenden Regenten von sehr grossem Einfluss auf den Charakter sein können. Nähere Beleuchtung hätte nicht nur alles anschaulicher gemacht, sondern auch dem Verfasser sehr interessanten und vielseitigen Stoff angeboten, die Prozessirsucht der Bauern und die Ränke der Unterbeamten von einer sehr pragmatischen Seite zu zeigen.

Der Vogt ist in der tiefsten Seelenangst, als er zu Hause erfährt, dass Michel die zwei Taler, womit er ihn hatte bestechen wollen, und Wüst seine Schuld von acht Gulden bezahlt habe. Nun muss er befürchten, dass sie seine Bubenstreiche entdecken. Wir begreifen seine Verzweiflung; allein Welch einen ganz unerwarteten Gang nimmt sie nicht? Nicht denkt er auf Mittel, Michel und Wüst wieder zu gewinnen; auch nicht lockt er lose Gesellen zu sich, um diesen, wenn sie nicht zu ihm umkehren, irgend einen Streich zu spielen, der sie auf einmal alles guten Namens beraubt. Nein, voll Wut geht er um Mitternacht in das waldige Gebirg und verrückt in Arnerns Gehölz den Markstein. Noch so voll Rache gegen Arner, sollte man erwarten, er würde diese verschieben und vorher an nichts anderes als seine eigene Sicherheit denken. Freilich beschleunigt das Verrücken des Marksteins den Gang der Geschichte, und danach sehnt sich der Leser. Allein wenn unter den angegebenen Umständen dieses Marksteinverrücken nicht wahrscheinlich wäre? Nicht nur hat Hummel viel anderes und näheres zu beraten, auch kommt er halb krank und müde nach Hause. Und er, der wohl schwerer und anhaltender Arbeit ohnehin wenig gewohnt war, nimmt noch um Mitternacht Pickel und Schaufel und Karst auf die Achsel? Zugegeben indes, dass die Sache nicht unmöglich sei, dass ein verwildertes Gemüt durch gigantischen Sprung auf die ungeheuersten Entschlüsse ver falle, so macht's doch immer nicht gute Wirkung, wenn die Geschichte nur durch immer neue eingewebte Zufälle und nicht aus ihrer ursprünglichen Anlage fortrückt. Ganz recht, dass mit jedem neuen Schritt Hummel sich mehr verrät und mehr seinem Untergang zueilt; aber nicht recht, dass grossenteils nur leidsam Arner dieses alles erwartet, dass man ihn so wenig Anstalten zur Entdeckung des Bösen machen sieht. Wie reimt sich diese Untätigkeit zu seinen schon auf dem Kirchhof gegebenen öffentlichen Äusserungen: „dass er schon die Ruchlosigkeit des Vogtes kenne und seinen Bedrückungen nicht länger zusehen wolle“?

Während dem Verrücken des Marksteins wird Hummel von dem Hühner-

träger Christoph überrascht. Im Dunkel hält er ihn für den Teufel und läuft unter Zetergeschrei, mit Zurücklassung seiner Werkzeuge, ins Dorf zurück. Auf den Lärm hin geht der Pfarrer zu ihm. S. 308 (201): „Du hast des Rudis Matten mit Unrecht, und Wüst und Leibacher haben einen falschen Eid getan; ich weiss es, und ich werde nicht ruhen, bis der Rudi wieder zu dem Seinigen gelangt sein wird.“

Reuevoll hatte dies Wüst erst noch dem Pfarrer gebeichtet. Freilich, ein glücklicher Zufall, aber doch allemal nur Zufall; und ohne ihn, wo wäre Arner, ohne eigene Nachforschungen, mit seinen Drohungen geblieben?

Der Vogt beichtet dem Pfarrer und entschliesst sich, auch Arnern alles zu gestehen. Arner kommt nach Bonnal. Dasselbst verhört er in dem Pfarrhaus in Gegenwart des Meyers, des Richters Äbi und des Weibels den Vogt, den Wüst und den Joseph. S. 335 (218): „Nachdem der Schreiber alle ihre Aussagen von Wort zu Wort niedergeschrieben und sie den Gefangenen wieder vorgelesen, diese sie auch von neuem wiederholt und bestätigt hatten, liess er sie alle unter die Linde des Gemeindeplatzes bringen und befahl, jetzt an die Gemeinde zu läuten.“ Nachdem sie vor der Gemeinde das Vorgelesene bestätigt hatten, befahl Arner dem Vogt, sein Urteil auf den Knien anzuhören. Dies geht etwas kurz und geschwind zu. Ganz unumschränkt und ohne weitere Formalitäten spricht Arner S. 347 (226) das Urteil: „Wegen deiner meineidigen Taten und wegen deines Räuberlebens hast du den Tod verdient. Das Leben schenk' ich dir wegen deines Alters, und weil du einen Teil deiner Verbrechen gegen mich persönlich ausgeübt hast.“ (Wenn man nur den Beweggrund zu dieser Milderung des Urteils nicht missverstehen wird!) „Du sollst noch heute zu meinem Markstein gebracht werden, um daselbst in Ketten alles wieder in den vorigen Stand zu stellen. Hierauf sollst du in das Dorfgefängnis hier in Bonnal geführt werden. Daselbst wird dein Herr Pfarrer ganzer vierzehn Tage deinen Lebenslauf von dir abfordern. Am Sonntag über vierzehn Tage wird sodann der Herr Pfarrer öffentlich vor der ganzen Gemeinde die Geschichte deines Lebenswandels vorlegen. Zum Schrecken für andere soll der Scharfrichter dich morgen unter den Galgen von Bonnal führen, dir daselbst deine rechte Hand an einen Pfahl in die Höhe binden und deine drei ersten Finger mit unauslöschlicher schwarzer Farbe anstreichen.“ Nur ein wenig übereilt scheint es uns, dass die Sentenz vollstreckt und Hummel vom Scharfrichter geschändet sein soll, bevor noch Arner mit ihm über etwaige anderweite Verbrechen und über seine Mithaften einiges Verhör aufnahm.

S. 349 (228). „Den Hans Wüst verurteilte der Junker zu achttägiger Gefängnisstrafe.“ Wahr ist's, der arme Tropf dauert uns; er ging ja so trostlos herum; er gab sich aus freien Stücken als meineidig an; allein die Tat ist und bleibt eben dieselbe, wenn der Täter noch so reuig sein mag. Wird er seiner Reue wegen gar zu gelinde behandelt, so läuft man Gefahr, dass jeder Täter sich durch geheuchelte Reue von schwererer Bestrafung losjammert. Für

einen Meineid aber nur achttägige Gefängnisstrafe? „Den Joseph, als einen Fremden, liess er sogleich aus seinem Gebiet fortführen“ u. s. w.

Und nun sogleich nach dieser ernsthaften Szene auf gleichem Platz eine Farce. S. 355 (231): „Die Bauern verklagen den Pfarrer, dass er weder Gespenster-, noch Teufelerscheinungen zugeben wollte, und doch habe man ja den Teufel im Gebirg gehört und gesehen.“ Der Junker sagt: „Er wollte mit ihnen wetten, dass es nicht der Teufel gewesen sei. Ob sie die Einwilligung in die Teilung der Gemeinweide daran setzen wollten?“ S. 356 (232). „Ja, Junker, wenn Ihr das beweisen könnt, so wollen wir die Gemeinweide teilen, aber sonst gewiss nicht.“ Wir halten nichts auf überspannte Gravität des Regenten, aber auch nichts darauf, dass er seiner Würde so sehr vergisst, in einer öffentlichen Sache und vor öffentlicher Gemeinde mit seinen Bauern zu wetten. Den Hang dazu muss der Regent nicht eben selbst autorisiren. Und wozu bedarf er's? Wenn er sonst überall so unumschränkt ist, wenn er ohne Zuziehung des Konsistoriums Klagen gegen den heterodoxen Pfarrer anhören kann, auch nur, wenn er nach Belieben die bisher mit dem Wirtshaus verbundene Vogtstelle trennen darf, was hindert ihn dann, die Gemeinweide teilen zu lassen?

S. 357 (233). Nach getroffener Abrede erscheint nun Christoph, der Hühnerträger, den schwarzen Korb und die Laterne auf dem Kopf, vor der Gemeinde: „Hier sind der Pickel, der Karst, die Schaufel, die Brenntsflasche, die Tabakspfeife und der grosse Wollhut eures Herrn Untervogts, das er alles in seinem Schrecken beim Markstein gelassen hat, als ich ihn heute bei seiner schönen Arbeit weg den Berg hinunterjagte.“

Von S. 366—377 (239—246) eine entzückende Szene, wie Rudi auf der einen Seite sich freut über die wiedererlangte Matte, und wie er auf der andern Seite dem unglücklichen Vogt, der sie ihm durch Meineid entrissen hatte, aus Mitleiden lebenslänglich den dritten Teil Heu ab dieser Matte zusichert. Rudis Edelmut rührt uns; allein bei Arnern und dem Pfarrer sollten über Empfindelei die Grundsätze des Rechts und der Vernunft die Oberhand haben. Nicht nur unbillig, sondern von gefährlichen Folgen ist es, wenn der Verfasser den Bestohlenen einen Teil des Diebstahls an den Dieb abtreten lässt. Will er für Hummels Unterhalt sorgen, warum trägt er nicht diese Fürsorge, weniger empfindend, aber anständiger, Arnern und dem Pfarrer auf? L.